

Anlage 1

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!



Kreisverband
Rosenheim e.V.

Buchungsformular

gültig ab: 1.09.2024

Mittagsbetreuung Amerang

Jahnstr. 12

83123 Amerang

Tel: 08075 9130315

Mail: sb.amerang@awo-rosenheim.de

www.awo-rosenheim.de

Anmeldung

Änderung

Angaben zum Kind

Nachname:	Vorname:
bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	Klassenstufe im kommenden Schuljahr:

Angaben zum Personensorgeberechtigten 1

Name:	
Adresse:	
Telefon:	Email:

Angaben zum Personensorgeberechtigten 2

Name:	
Adresse:	
Telefon:	Email:

Gewünschter Betreuungsrahmen (verbindliche Teilnahme)

Mindestbuchung kurz 1 Tag, lang 2 Tage

Bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag nur bis 14 Uhr
bis 14.00 Uhr					
bis 15.30 Uhr					
Mittagessen					

Betreuungsgebühren (monatlich)*

Kurz (max. 14 Uhr) oder lang (max. 15:30 Uhr)	Abholzeit bis 14:00 Uhr (kurz)	Geschwisterkinder	Abholzeit um 15:30 Uhr (lang)	Geschwisterkinder
1-2 Tage /Woche	30,00 €	20,00 €		
2 Tage /Woche			45,00 €	35,00 €
3 Tage / Woche	40,00 €	30,00 €	55,00 €	45,00 €
4 Tage / Woche	50,00 €	40,00 €	65,00 €	55,00 €
5 Tage /Woche	60,00 €	50,00 €	Freitags Betreuung bis 14 Uhr	

Kombinationen aus kurzer und langer Buchung

2 kurz/ 2 lang	3 kurz/2 lang	2 kurz/3 lang	freitags/3 lang	freitags/4 lang
57,50 €	67,50 €	70,00 €	62,50 €	72,50 €

Spiel-/ Getränkegeld pro Monat und Kind verbindlich	3,00 €
---	--------

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung max. an einem Tag für ca. 1 Stunde zur Überbrückung bis zum Nachmittagsunterricht (bitte ankreuzen falls zutreffend)

Preise für das Mittagessen

	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
monatlich	68,50 €	51,40 €	34,30 €	17,20 €

Die Gebühren und sonstigen Entgelte werden 11-mal jährlich (September – Juli) erhoben.

Gesamtkosten pro Monat: _____

_____, den _____

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Amerang, den _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen der Mittagsbetreuung

*Im Einvernehmen mit der Kommune kann eine Änderung der Betreuungs- und Essensgebühren nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Vorankündigung durch den Träger erfolgen.